

amtliche Bekanntmachung

006 K 035/20



AMTSGERICHT BIELEFELD

BESCHLUSS

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**10. August 2021; 11:00 Uhr,
im kleinen Saal der Stadthalle Bielefeld (1. Obergeschoss), Willi-Brand-Platz
1, 33602 Bielefeld, Zugang über "Konferenz-Eingang" Bahnhofsseite**

das im Grundbuch von Großdornberg Blatt 3129 eingetragene
Grundstück

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. 1: Gemarkung Großdornberg Flur 2 Flurstück 134, Gebäude- und Freifläche,
Babenhauser Straße 293, Landwirtschaftsfläche, Größe 2.687 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten des Sachverständigen:

Ein 1921 erbautes, voll unterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus nebst
Sauna und Doppelgarage, 1925 erweitert durch eine Werkstatt und 1954
vergrößert durch eine weitere Maschinenhalle/Werkstatt. Mit einem 2011
erfolgtem Neubau/Ausbau des Dachgeschosses des Wohnhauses, sowie
eines Teilbereichs des Zwischengebäudes. Insgesamt mit einer Wohnfläche
von ca. 244 m² und einer gesamten Nutzfläche von ca. 511 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.09.2020 in das genannte Grundbuch
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 Satz 1 ZVG auf
EUR 678.000,00 festgesetzt.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss die/der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn die Gläubigerin/der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubigerin/des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bielefeld, 15.06.2021